

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

### **Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesstraße B 27 zwischen Leinfelden-Echterdingen und Aichtal**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wohnstraßen in Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt und Aichtal entlang der B 27 sind besonders lärmbelastet?
2. Werden Grenzwerte überschritten?
3. Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden bisher umgesetzt?
4. Plant sie, weitere Maßnahmen in Angriff zu nehmen?

26.05.2015

Kunzmann CDU

## Antwort

Mit Schreiben vom 18. Juni 2015 Nr. 2-39-B27S-TÜ/81 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Wohnstraßen in Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt und Aichtal entlang der B 27 sind besonders lärmbelastet?
2. Werden Grenzwerte überschritten?

Die Fragen 1. und 2. werden zusammen beantwortet:

Die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) gelten für bauliche Maßnahmen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes zum Schutz vor Verkehrslärm

- bei der Planung (Lärmschutz durch Planung),
- beim Bau neuer Straßen oder
- bei der wesentlichen Änderung bestehender Straßen (Lärmvorsorge),
- bei der nachträglichen Minderung von Lärmbelastungen an bestehenden Straßen (Lärmsanierung) sowie
- für Entschädigungen wegen verbleibender Beeinträchtigungen.

Die VLärmSchR 97 vereinen in sich die Regelungen der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV [Verkehrslärmschutzverordnung]) und der 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) und ergänzen sie mit Regelungen zum Schallschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung). Insbesondere bei der Lärmsanierung werden sie angewandt.

Danach kommen an Straßen in der Baulast des Bundes Maßnahmen der Lärmsanierung in Betracht, wenn die nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) berechneten Beurteilungspegel einen der folgenden Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte genannt) übersteigen:

| Nutzungen  | Tag | Nacht |
|--|-----|-------|
| Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete | 67  | 57    |
| Kern-, Dorf- und Mischgebiete  | 69  | 59    |
| Gewerbegebiete   | 72  | 62    |

Tabelle: Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes (Werte in dB[A])

Bei Überschreitungen kann die Straßenbauverwaltung als freiwillige Leistung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aktive Lärmschutzmaßnahmen durchführen bzw. bei Einbau von Lärmschutzfenstern die Kosten zu 75 % erstatten. Der Zusatz „als freiwillige Leistung“ macht deutlich, dass hierauf kein Rechtsanspruch besteht.

Im Wohngebiet Haldenstraße in Aich wurde letztmalig 2003 der von der B 27 ausgehende Lärm nach RLS-90 ermittelt. Nach der Straßenverkehrszählung 2000 war die B 27 in diesem Bereich mit einem DTV von rd. 37.500 Kfz/24h und einem Schwerverkehrsanteil von 6 % belastet. Nach den Straßenverkehrszählungen 2005 und 2010 war die B 27 in diesem Bereich mit einem DTV von rd. 42.850 Kfz/24h und rd. 39.750 Kfz/24h belastet. Jedoch selbst unter der Annahme der Verdopplung des Verkehrs in den vergangenen Jahren und damit eine Zunahme des Lärmpegels um 3 dB(A) sind die Auslösewerte der Lärmsanierung für Allgemeine Wohngebiete an keinem Gebäude im Wohngebiet Haldenstraße in Aich erreicht bzw. überschritten.

Auch in Filderstadt sind die Auslösewerte laut einer Lärmpegelberechnung des Regierungspräsidiums Stuttgart aus dem Jahre 2012 nicht überschritten. Nach dieser Berechnung werden die höchsten Werte in folgenden Straßen erreicht: Gutenhalde, Lachenwies, Lorrain, Sielminger Straße, Tübinger Straße, Waldorfschule, Weilerhof.

Laut einer Lärmpegelberechnung des Regierungspräsidiums Stuttgart aus dem Jahre 2013 sind in Leinfelden-Echterdingen an vier Gebäuden in der Esslinger Straße und Heilbronner Straße die Auslösewerte der Lärmsanierung tags mit bis zu 3,3 dB(A) und an zwölf Gebäuden ebenfalls in den vorgenannten Straßen, sowie in der Stadionstraße und Im Wäldle nachts mit bis zu 5,9 dB(A) überschritten. Diese Gebäude liegen vorwiegend in Misch- und Gewerbegebieten. Lediglich drei Gebäude mit einer nächtlichen Überschreitung befinden sich in der Straße Im Wäldle in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Soweit die betroffenen Gebäude nach dem 1. April 1974 an die bestehende B 27 heran gebaut wurden, obliegen nach den bestehenden Regelungen – bedingt durch das zurechenbare Verhalten – in diesen Fällen erforderliche Lärmschutzmaßnahmen der Eigentümerin/dem Eigentümer bzw. dessen Rechtsvorgänger. Eine mögliche Maßnahme bei den verbleibenden vor dem 1. April 1974 erstellten Gebäuden wäre eine Passive Lärmsanierung, sofern die Lärmsanierungswerte überschritten werden.

*3. Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden bisher umgesetzt?*

*4. Plant sie, weitere Maßnahmen in Angriff zu nehmen?*

Zu 3. und 4.:

Da die vorgegebenen Auslösewerte der Lärmsanierung nur an wenigen Gebäuden überschritten werden, sind kostenintensive Maßnahmen wie Lärmschutzwände oder Überdeckelungen nicht verhältnismäßig. Es verbleibt nur die Möglichkeit, an einigen wenigen Gebäuden mittels passivem Lärmschutz dem Straßenverkehrslärm entgegenzuwirken.

Im derzeit noch gültigen Bedarfsplan des Bundes ist der Ausbau der B 27 im Weiteren Bedarf enthalten. Aufgrund der nachrangigen Einstufung wurden bislang noch keine Planungen für den Ausbau der B 27 in diesem Abschnitt aufgenommen. Die B 27 ist in diesem angesprochenen Bereich zwischen der Anschlussstelle Aich und der Anschlussstelle Leinfelden-Echterdingen jedoch zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 durch das Land angemeldet. Im Falle eines sechsstreifigen Ausbaus der B 27 sind im Zuge der Planung Lärmvorsorgemaßnahmen zu prüfen. Hierbei gelten geringere Grenzwerte als bei der Lärmsanierung (z. B. für allgemeine Wohngebiete 49 dB[A]/nachts bzw. 59 dB[A]/tags).

Hermann

Minister für Verkehr  
und Infrastruktur